

Der Aderlass: EBM und GOÄ

Die Mehrwertsteuer wäre uns eher zum Vorteil

Werter Kollege R.,

ja, die Kuh (wir ärztlichen Freiberufler) soll weiter gemolken werden, m. E. aber vor allem an einem anderen Euter: Da ist im Bereich der PKV die GOÄ seit 1996 unverändert; eine Anpassung an die Fortschritte der Medizin und an steigende Kosten ist nicht absehbar. Wo in unserem Land gelten für gleiche gute Arbeit noch Preise wie vor 20 Jahren, völlig unverändert?

Und dann hat man im Bereich der GKV2005 die Kosten ärztlicher Leistungen mit hohem Aufwand und hohen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Regeln neu errechnet, den EBM auf der Grundlage eines Maßstabs von 5,11 Cent (10 Pfennig) pro Punkt angepasst. Der Gesetzgeber hat dann einfach einen Punktwert von 3,5 Cent verfügt. Ärzte bekommen also seit Jahren bzw. seit Jahrzehnten nur 66% des angemessenen Honorars: Hier wird gemolken, vielleicht sollte es man besser einen ständigen Aderlass nennen.

Die Mehrwertsteuer aber muss man anders betrachten: Sie belastet jeden Bürger beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen, wer wenig hat und wenig konsumiert, zahlt wenig, wer viel hat und viel konsumiert, der zahlt auch viel Mehrwertsteuer. Wer zunächst unbesteuertes Geld hat (zum Beispiel aus Schenkung, zum Beispiel aus Steuervermeidung) wird damit eines Tages doch konsumieren und damit dann doch Mehrwertsteuer zahlen. So erachte ich die Mehrwertsteuer für die gerechteste Steuer. Das Ausmaß der Steuern, die wir insgesamt zahlen, ist ein ganz anderes Thema. Allerdings ist die Mehrwertsteuer uns Ärzten gegenüber ungerecht, die wir Leistungen ohne Mehrwertsteuer erbringen: Andere Selbständige können die Mehrwertsteuer aus ihren Kosten von der Mehrwertsteuer aus ihren Leistungen abziehen, für sie ist die Mehrwertsteuer ein Durchlaufposten. Uns Ärzte aber belastet die Mehrwertsteuerbefreiung doppelt: Nach jeder Mehrwertsteuererhöhung steigen alle Preise, sinkt unser Überschuss. Und von diesem gesunkenen Überschuss können wir später infolge der gestiegenen Preise noch weniger kaufen als andere Bürger.

Wo der Arzt nur wenige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen erbringt, da muss er die Mehrwertsteuer nach der sogenannten „Kleinunternehmer-Regelung“ auch nicht ansetzen, da berührt sie ihn gar nicht. Wo er viele solche Leistungen erbringt, ist die Mehrwertsteuer für ihn sogar finanzielle Entlastung. Er hat allerdings etwas mehr Aufwand für seine Rechnungslegung und Buchhaltung.

Ihre Betrachtung, werter Kollege R., ob eine Steuer sozial oder unsozial ist, ist meines Erachtens müßig, ist eine ethische Frage, über die die Parteien in unserem Land streiten und über die letztlich der Gesetzgeber entscheidet. Ihr Beispiel mit der Entfernung von Tätowierungen, mit der Bevölkerung, die weniger Geld hat, kann mich aber nicht überzeugen: Vielleicht hat diese Gruppe gerade weniger Geld, weil sie mehr Ausgaben für Tabak, Alkohol und eben auch für Tätowierungen tätigt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir Ärzte werden vor allem über das uns vorenthaltene Honorar gemolken, weniger über die Mehrwertsteuer. Die wäre uns eher zu wirtschaftlichem Vorteil. Wir sollten nicht die Mehrwertsteuer beklagen, wir sollten den ständigen Aderlass beenden.

Lukas 6:41: Was siehst du aber einen Splitter in deines Bruders Auge, und des Balkens in deinem Auge wirst du nicht gewahr?